

## QUALITÄTSSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGSANGEBOTE IN DER SYSTEMAUFSTELLUNGSRBEIT<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stand Jänner 2018

## Inhalt

### 1. Einleitung

- 1.1.1. Aufgabe dieser Qualitätsstandards
- 1.1.2. Vorbemerkungen zu den Qualitätsstandards
- 1.1.3. Der Begriff „Qualität“ aus der Sicht des **Öfs**

### 2. Qualitätsstandards für Weiterbildungs-Angebote in Systemaufstellungsarbeit

- 2.1.1. Leitbild für die Qualifikation der Leitung und der Lehrenden von Weiterbildungen
- 2.1.2. Qualität in der Weiterbildung
  - 2.2.1. *Ziel der Weiterbildung*
  - 2.2.2. *Inhalte der Weiterbildung*
  - 2.2.3. *Didaktische Umsetzung der Inhalte*
  - 2.2.4. *Lernsettings*
  - 2.2.5. *Personaleinsatz*
  - 2.2.6. *Umfang der Weiterbildung*
  - 2.2.7. *Zielgruppen/TeilnehmerInnen*
  - 2.2.8. *Transparenz des Curriculums*
  - 2.2.9. *Qualitätssicherung*
  - 2.2.10. *Prozedere rund um die **Öfs**-Anerkennung*

### 1. Einleitung

#### 1.1. Aufgabe dieser Qualitätsstandards

Diese Qualitätsstandards sollen den InteressentInnen bei der Auswahl von Weiterbildungsangeboten für SystemaufstellerInnen eine Orientierung geben.

Den WeiterbildnerInnen zeigen sie Richtlinien zur inhaltlichen Gestaltung ihrer Weiterbildungsangebote auf.

## 1.2. Vorbemerkungen zu den Qualitätsstandards

Sowohl die WeiterbildnerInnen als auch die Weiterbildungsangebote, die auf der Homepage des **Öfs** gelistet sind, wurden nach den Kriterien dieser Qualitätsstandards überprüft. Die **Öfs**-Qualitätsstandards werden dem aktuellen Entwicklungsstand der SyA und der Weiterbildungsformate kontinuierlich angepasst.

## 1.3. Der Begriff „Qualität“ aus der Sicht des Öfs

Die **Öfs**-Qualitätsstandards verstehen sich als ein Bewertungsmaßstab für die Güte und Eignung der Dienstleistung, die AnbieterInnen von Fortbildungen in SyA erbringen:

- KlientInnen/KundInnen sollen die Möglichkeit haben, die Qualität und Professionalität eines Angebots im Vorfeld einzuschätzen.
- KlientInnen/KundInnen sollen beurteilen können, wie weit eine angebotene Dienstleistung ihren Bedürfnissen und Zielen entspricht oder nicht.

## 2. Qualitätsstandards für Weiterbildungsangebote in Systemaufstellungsarbeit

### 2.1. Leitbild für die Qualifikation der Leitung und der Lehrenden von Weiterbildungen

Voraussetzungen:

In der Weiterbildung Lehrende müssen auf der **Öfs**-Liste der zertifizierten SystemaufstellerInnen als WeiterbildnerInnen eingetragen sein. Als Quellberufe kommen PsychotherapeutInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, Ärzte/Ärztinnen für psychotherapeutische Medizin oder Klinische und GesundheitspsychologInnen mit entsprechender Weiterbildung in Beratungs-Know-how infrage (siehe **Öfs**-Qualitätsstandards).

Die Qualifizierung internationaler WeiterbildnerInnen, die in Österreich Weiterbildungsprogramme oder Teile davon anbieten, muss den **Öfs**-Qualitätsstandards für WeiterbildnerInnen entsprechen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei international anerkannten Lehrenden, die den Standards für **Öfs**-zertifizierte WeiterbildnerInnen nicht entsprechen, entscheidet das Weiterbildungsgremium über eine Anerkennung als Lehrende in **Öfs**-qualifizierten Weiterbildungsprogrammen. Für etwaige die Weiterbildung ergänzende Themen können auch Lehrende, die die vom **Öfs** formulierten Bedingungen nicht erfüllen, im Weiterbildungsprogramm mitwirken. Dabei stellt die Leitung der Weiterbildung sicher, dass Inhalte, die in den Regelungsbereich des Österreichischen Psychotherapie-Gesetzes fallen, entsprechend gelehrt werden (z. B. durch ihre Mitwirkung als Co-TrainerIn).

In der Weiterbildung Lehrende benötigen über die in den **Öfs**-Qualitätsstandards angeführten Kenntnisse hinaus noch:

- Lehr-Erfahrung aus: Trainings, Leitung bzw. Co-Erfahrung bei Fort-, Weiter- und / oder Ausbildungen
- höheres Ausmaß an Praxis mit Systemaufstellungen (mehr als 500 Systemaufstellungen / mind. 3 Jahre)
- Wissen über systemtheoretische Grundannahmen und Konzepte inklusive deren Umsetzung in die Praxis

#### Empfehlungen:

- Vernetzung mit anderen SyA-WeiterbildnerInnen im In- und/oder Ausland
- Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität (Austausch, Vernetzung, ...)

## 2.2. Qualität der Weiterbildung

### 2.2.1. Ziel der Weiterbildung

Sie soll die TeilnehmerInnen (TN) befähigen, in ihren Arbeitskontexten in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Paar-, Team-, Gruppensetting) Systemaufstellungen den **öfs**-Qualitätskriterien entsprechend anzuwenden. Über die angebotenen Inhalte hinaus ergeht die Empfehlung zu fortführender Weiterbildung und Vertiefung der Arbeit.

### 2.2.2. Inhalte der Weiterbildung

Verpflichtend und müssen im Curriculum angeführt und den Modulen zugeordnet sein:

- Geschichtliche Einführung: Quellen, Entstehungs- und Methodengeschichte
- Theoretische Grundannahmen zur Aufstellungsarbeit (aktueller Stand)
- Grammatik und Sprache der SyA
- Systemdynamiken und deren Phänomene
- Aufstellungsformate und deren Anwendungen
- Anwendungsfelder
- Formen der Prozessgestaltung
- Entwicklung der AufstellerInnen-Persönlichkeit (Haltung, Bewusstheit, Menschenbild)
- Phänomenologie, Wahrnehmung und Intuition
- Integration verschiedener therapeutischer/beratender Konzepte in der Anwendung von SyA
- Entwicklung des Anliegens/Überweisungskontext/Wahl des Settings
- Hypothesenbildung, Prozessarbeit und Formen der Prozessgestaltung
- Aufbau, Struktur, Phasen einer SyA

- Indikationen und Grenzen von SyA
- SyA in der Gruppen-, Paar- und Einzelarbeit
- Aufstellungen eigener Themen
- Supervision von selbst geleiteten Aufstellungen der TeilnehmerInnen
- Live-Aufstellungen mit KlientInnen

### **2.2.3. Didaktische Umsetzung der Inhalte**

Ein Weiterbildungsprogramm sollte unterschiedliche didaktische Elemente anbieten.

Das **öfs** empfiehlt folgende didaktische Angebote für Weiterbildungen:

- Lernen am Modell: Aufstellungen anhand von TN-Anliegen und externen KlientInnen
- Kurzreferate (Lehrende und Lernende)
- Stop-&-Go-Verfahren
- unterschiedliche Reflexionsvarianten
- unterschiedliche Kleingruppen-Settings
- Analyse von Videos
- Aufstellungsübungen (Wahrnehmungsübungen, Sätze finden, Bilder lesen, ...)
- Übungsaufstellungen in verschiedenen Gruppierungen (mit und ohne Supervision)
- diverse Angebote zur Entwicklung der AufstellerInnen-Persönlichkeit (Haltung, Bewusstheit, Menschenbild, ...)
- Literaturstudium etc.

Die tatsächlich verwendeten didaktischen Methoden müssen im Curriculum angeführt werden.

### **2.2.4. Lernsettings**

Weiterbildungsangebote sollen folgende Lernsettings umfassen:

- Seminare in Blockform (mehrere Tage)
- Peer-/Selbstlerngruppen (während der Weiterbildung)
- Hospitation bei anerkannten AufstellerInnen in der zweiten Hälfte der Weiterbildung (beobachtende Teilnahme, Reflexion der HospitantInnen untereinander und/oder mit LeiterInnen)
- Gruppensupervision (ggf. auch Einzelsupervision)
- Live-Supervision (Einzel- oder Gruppensetting mit externen KlientInnen)

Die tatsächlich verwendeten Lernsettings müssen im Curriculum angeführt werden.

### **2.2.5. Personaleinsatz**

Wenn in der Ausbildungsleitung keine PTh vertreten sind, sollte in mindestens einem Modul ein/e PTh mitarbeiten, z. B. in der Vermittlung von Anwendungsmöglichkeiten für SyA in psychotherapeutischen Kontexten (bei klinisch relevanten Krankheitsbildern etc.).

Auch wenn der/die Lehrende PTh ist, sollen zusätzlich noch mindestens 2 WeiterbildnerInnen als Lehrende auftreten, von denen mindestens eine/r **öfs**-zertifiziert sein muss. Dies ermöglicht das Lernen an unterschiedlichen Modellen.

### 2.2.6. Umfang der Weiterbildung

Inhalt	Von der Leitung der Öfs-zertifizierten Weiterbildung mindestens zu bestätigen	Vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin insgesamt für die Öfs-Zertifizierung nachzuweisen
Theorie-/Praxis-Module	Mindestens 15 Tage	Mindestens 15 Tage
Selbsterfahrung (eigenes Familiensystem)	mindestens 9 Tage Selbsterfahrung, davon externe Selbsterfahrung (eigenes Familiensystem) mindestens 5 Tage (vor oder während der Weiterbildung) bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen; nachweislich mit eigener Aufstellung	mindestens 9 Tage Selbsterfahrung, davon externe Selbsterfahrung (eigenes Familiensystem) mindestens 5 Tage (vor oder während der Weiterbildung) bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen; nachweislich mit eigener Aufstellung
Peergruppen/Selbstlerntage	Mindestens 5 Tage	Mindestens 5 Tage
Hospitation** (beobachtende Teilnahme)		Mindestens 6 Tage (davon 3 Tage bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen)
Gruppensupervision** (bei Öfs-zertifizierten WeiterbildnerInnen; optional innerhalb oder außerhalb der WB)		Mindestens 6 Tage (davon 3 Tage bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen)

\* 1 Tag = 8 Arbeitseinheiten à 45 Minuten

\*\* Im Rahmen einer Öfs-zertifizierten Weiterbildung können optional auch diese Teile von der Leitung der Weiterbildung bestätigt werden.

### Empfehlung an die Leitenden von Öfs-zertifizierten Weiterbildungen:

Über die genannten Inhalte hinaus empfehlen wir 3 Tage „**Grundlegende Theoriebildungen und Interventionstechniken der systemischen Therapie und Beratung**“ für TN ohne systemische Therapie- oder Beratungsausbildung zum WB-Curriculum hinzuzufügen. Dies entspricht einer Aufstockung auf 18 Tage = 144 AE.

### 2.2.7. Zielgruppen/TeilnehmerInnen

Die Entscheidung für die Auswahl ihrer WeiterbildungsteilnehmerInnen liegt bei den WeiterbildnerInnen. Für eine spätere mögliche Öfs-Zertifizierung verpflichten sich die WeiterbildnerInnen, die entsprechenden Informationen für eine Qualifizierung zur Verfügung zu stellen (siehe Öfs-Qualitätsstandards).

### 2.2.8. Transparenz des Curriculums

Weiterbildungsangebote sollen mittels eines Curriculums klare Informationen bieten. Folgende Punkte sind verpflichtend anzuführen:

- konzeptuelle Ausrichtung der Weiterbildung
- Ausbildung und Erfahrung der WeiterbildnerInnen
- Zielgruppen
- Teilnahmevoraussetzungen
- Einstiegsprozedere
- Vertragsbedingungen\*
- Ziele der Weiterbildung
- Inhalte der Weiterbildung
- didaktische Umsetzung der Inhalte
- Lernsettings
- Umfang und Kosten der Weiterbildung\*
- Anmelde- und Stornobedingungen\*
- Termine und Orte\*
- Evaluierung der Weiterbildung
- Information zur Zertifizierung

Die mit \* gekennzeichneten Punkte benötigen zumindest einen Verweis, wo die aktuelle Information nachzulesen ist (z. B. Homepage).

Möglicher Text: „Mit dieser Weiterbildung erfüllen Sie einen Teil der erforderlichen Qualitätsstandards für die Zertifizierung durch das **Öfs**. Die darüber hinaus notwendige Nachweise für einen Eintrag auf die **Öfs**-Liste der zertifizierten SystemaufstellerInnen sind auf der **Öfs**-Homepage [www.forum-systemaufstellungen.at](http://www.forum-systemaufstellungen.at) ersichtlich.“

## **2.2.9. Qualitätssicherung**

### **2.2.9.1. Empfehlung an die Leitung einer **Öfs**-zertifizierten Weiterbildung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualität (Prozessorientierte Qualitätssicherung)**

- Evaluation der Weiterbildung 9 bis 12 Monate nach Ende der Weiterbildung
- Einbau der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung der Aufstellungsarbeit
- Angebot der Weiterbegleitung der AbsolventInnen durch Upgrade-Seminare, weiterführende Supervision, etc.



### 2.2.9.2. Weiterbildungsgremium

Bei durchaus eingehender Prüfung aller Kriterien kann das **Öfs** nicht garantieren, dass sich ein/e WeiterbildnerIn an diese Standards hält. Falls Unstimmigkeiten über Inhalt oder Form einer Weiterbildung zwischen TeilnehmerInnen und AnbieterInnen nicht geklärt werden können, besteht für beide Seiten die Möglichkeit, sich an das **Öfs**-Weiterbildungsgremium zu wenden. Dieses wird im Anlassfall vom **Öfs**-Vorstand aus **Öfs**-zertifizierten WeiterbildnerInnen zusammengestellt.

### 2.2.10. Prozedere der **Öfs**-Anerkennung eines WB-Curriculums

- Einreichung der Unterlagen
- Im Vorfeld der Anerkennung gibt es mit den InteressentInnen ein kollegiales Gespräch über Inhalt, Ausrichtung und den Theoriehintergrund ihrer Weiterbildung. Dies wird im kleinen Kreis von **Öfs**-Vorstandsmitgliedern und **Öfs**-zertifizierten WeiterbildnerInnen erfolgen.
- jährliche Teilnahme an einem **Öfs**-WeiterbilderInnen-Tag zu inhaltlichem Austausch